

Zahnarzt
Edward Braun
Kirchstr. 22
31812 Bad Pyrmont
Tel.: 05281 – 4776

Bad Pyrmont, 06.10.2011

Bayerisches Staatsministerium
der Justiz und für Verbraucherschutz

80097 München

Ihr Brief vom 19.09.2011 / Zeichen: II- 4114/04

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Dr. Merk,

Ihr Brief vom 19.09.2011 (Ministerialrat Grauel) hat leider das Thema verfehlt.
Immerhin haben Sie zugegeben, dass Ihnen die Vorgänge gut bekannt sind.
Da Ihre Ministerialräte bisher nicht in der Lage waren klare Antworten auf klare Fragen zu geben, bin ich gerne bereit, Ihnen etwas Hilfestellung zu leisten.
Heute behandeln wir das Thema:

**Die Beurteilung des Herrn Mollath vom gerichtlich bestellten
Gutachter Dr. Simmerl vom 21.09.2007**

Zum bessern Verständnis sind die Kernaussagen schwarz unterlegt (siehe Anlage).
Um Ihnen die Übersicht zu erleichtern schreibe ich die Ergebnisse mittig untereinander auf.

Dr. Simmerl fasste am 21.09.2007 die gutachterlichen Erkenntnisse über Herrn Mollath wie folgt zusammen:

1. keine schizophrentypischen Wahnideen
2. keine psychotische Symptomatik
3. keine Affektstörungen
4. keine formalen Denkstörungen
5. keine kognitive Beeinträchtigung
6. keine Hinweise auf Geschäftsuntüchtigkeit
7. keine Betreuungsbedürftigkeit
8. keine psychotische Erkrankung
9. **keine therapeutische Option im Maßregelvollzug**
10. sinnvolle Verständigung problemlos möglich

All das ist Ihnen, sehr geehrte Frau Dr. Merk seit Jahren gut bekannt.

Der Oberstaatsanwalt Weihprecht zeigt mit seinem Brief vom 07.09.2011 (siehe Anlage) deutliche Wissenslücken. Er hat völlig übersehen, dass gerade das gerichtlich bestellte Gutachten des Dr. Simmerl den Hinweis eines Anfangsverdacht liefert, gegen die Ärzte Leipziger und Pfäfflin wegen Falschbegutachtung zu ermitteln.

Sehr geehrte Frau Dr. Merk, bitte weisen Sie Ihre Staatsanwaltschaft an, sich mit dem Gutachten Simmerl auseinanderzusetzen, hier geht es schließlich um ein Menschenleben. Beschränken Sie sich bitte in Ihrem Antwortschreiben auf die Kernfrage meines Briefes:

Warum wird das gerichtlich bestellte Gutachten von Dr. Simmerl totgeschwiegen?

Als weitere Hilfestellung finden Sie in der Anlage:

Rechtsanwaltbrief vom 25.08.2011 RA Korn
Rechtsanwaltbrief vom 28.09.2011 RA Korn
Rechtsanwaltbrief vom 22.09.2011 RA Dr. Ziegler

Bitte unterlassen Sie Belehrungen über Datenschutz und Gerichtsurteile.

Das Gutachten von Dr. Simmerl beweist, dass die Gerichte durch die Falschgutachten Leipziger, Pfäfflin getäuscht worden sind.

Ich bitte um Antwort in angemessener Frist.

Mit freundlichen Grüßen

Braun